

unterthänigst berichtet, daß der Röm. Kais. Maj. zu uns Abgesandter, so jetzt zu Dresden im Gasthof zum goldnen Löwen zur Herberg liegt, nicht mit dem Besten tractirt würde, begehren deshalb und befehlen dir hiermit gnädigst, du wollest Verordnung thun, daß vorbemeldetem Gesandten aus unserm Keller guter Rheinwein, so viel man dessen für ihn und diejenigen Personen, so ihm von Unsertwegen Gesellschaft leisten, bedarf, sowohl auch frischgesalzenes Hirsch- und Schweine-wildpret gefolgt werde, auch sonst für deine Person daran sein, daß ermeldetem Gesandten soviel möglich gute Anrichtung geschehn möge. Wollest auch verordnen, wenn der kaiserliche Gesandte wiederum von Dresden verrücken wird, daß er und sein bei sich habendes Gesinde allenthalben vollkömmlich ausgelöst werde.“ Für das leibliche Wohl hatte der Kurfürst also gesorgt, allein als ihm der Wunsch des Gesandten, „daß er sich gern in dem Zeughaus und der Festung und im Stall umsehn wolle“, gemeldet ward, erging die Antwort an den Stallmeister: „Nun haben wir aus allerhand bewegenden Ursachen Bedenken, ihm das Zeughaus und Festung zeigen zu lassen, da er aber des Stalls halben bei dir ansuchen würde, so begehren wir und befehlen dir hiermit gnädigst, du wollest dich erstlich damit entschuldigen, daß man fast in den vornehmsten Gemächern bauete, dero-wegen er sich in denselben wenig würde umsehen können, wofern er aber hierüber ferner anhalten und sich nicht abweisen lassen wollte, so sind wir zufrieden, daß du ihn im Stall und in den Gemächern herumführen mögest.“⁷

Daß der Kurfürst dem kaiserlichen Gesandten einen nähern Einblick in sein Zeughaus und in die Festungswerke nicht gewähren wollte, finden wir erklärlich, weniger, welches

⁷ Acta des Haupt-Staatsarchivs: „Schriften betreffende Röm. Kais. Maj. Anbringen und Werbungen, wann es unterschiedliche Sachen sein und Antwortten dorauß“, anno 1582—1591. Loc. 8284. Copial no. 573. Bl. 138^b. 187 flg.